

Rechtlicher Hinweis:

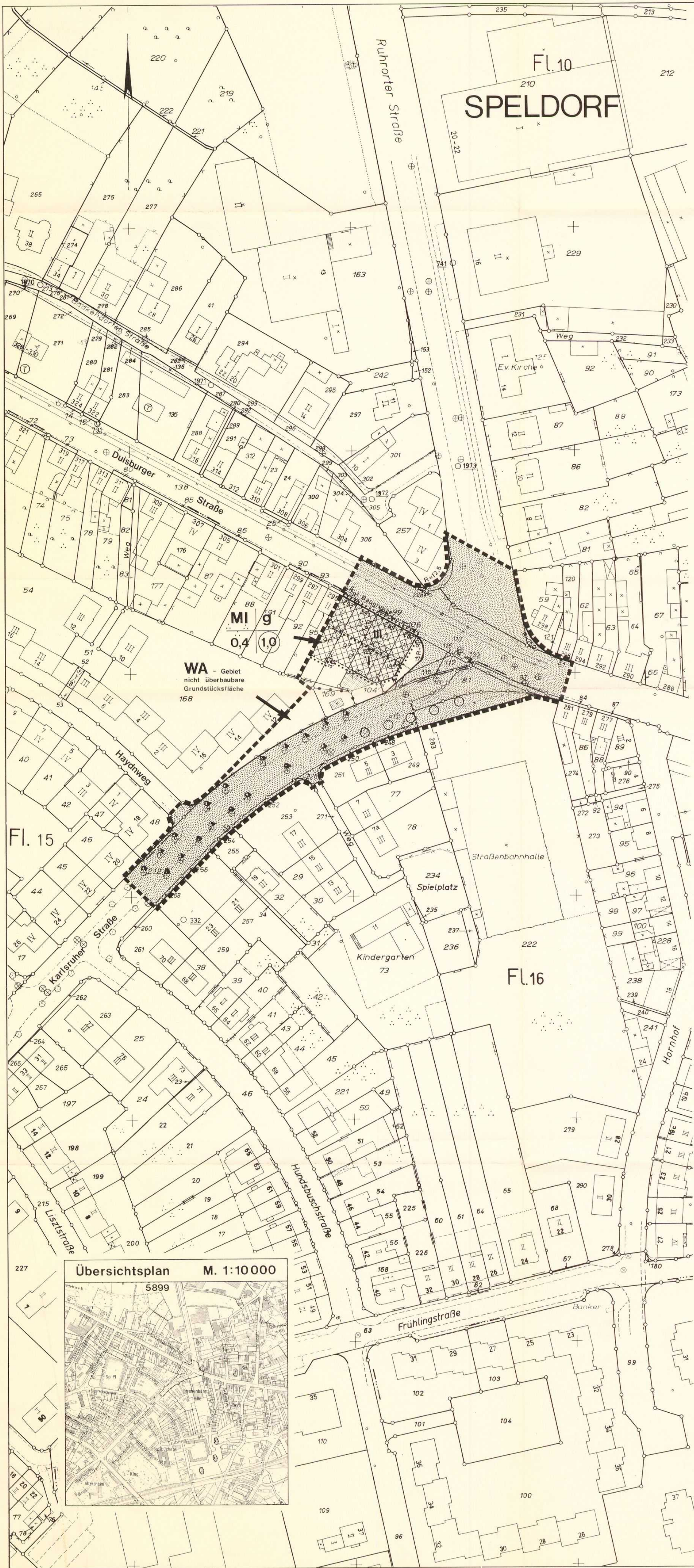
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Duisburger Straße / Karlsruher Straße (N 3)

Blatt 1
Gemarkung: Speldorf
Flur: 10, 15, 16
Maßstab: 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunVO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung - BauO NW - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 98), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen in den Baugebieten

- Wohnbauflächen
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
- Sonderbauflächen
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- 1.0 Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
 - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Schutzmaßnahmen
- Belastungsbereich (siehe Text)
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Finstrichtung
- Standort zur Anpflanzung eines Baumes
- zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- III Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Bäume
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlener Standort eines Baumes
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- Straßenbahn

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsgründe in NW. vom 1. 7. 1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964 - Z C 2-7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 6. 6. 1979
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
W. Kneip
Vermessungsinspektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 6. 6. 1979
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I. A.
W. Kneip
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 3. 5. 1979 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 6. 6. 1979
Im Auftrage des Rates der Stadt

W. Kneip
Oberbürgermeister
W. Kneip
Stadtverordneter
W. Kneip
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 8. 6. 1979 bis zum 3. 7. 1979 öffentlich ausgelegt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28. 8. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
W. Kneip

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 25. 11. 1976 (Az.: V-2383-76).
Diesem Plan liegen die Beschlüsse der Verbandsausschüsse und der Verbandsdirektoren des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 25. 11. 1976 und am 25. 11. 1976 zugrunde.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28. 8. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
W. Kneip

Der Rat der Stadt hat am 29. 11. 1979 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegt.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. 11. 1979 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 18. 12. 1974 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 5. 12. 1979
Im Auftrage des Rates der Stadt

W. Kneip
Oberbürgermeister
W. Kneip
Stadtverordneter
W. Kneip
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 21. 3. 1980 (Az.: 35 2-12.03) (Kneip Nr. 2) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 27. 3. 80
Der Regierungspräsident
I. A.
W. Kneip
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsordnung vom 23. 4. 1980 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30. 4. 1980 bekannt gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 5. 5. 1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
W. Kneip
Stadtinspektorin